

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 3

Nachruf: Totentafel : Korpskommandant Johann Jakob Vischer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leichtfertige Äusserungen angegangener Mitglieder des Parlamentes, deutlicher, ja couragierter Widerspruch seitens besonnener Blätter und Journalisten, insgesamt Beruhigung. Diese Beruhigung wurde zuerst allerdings vor allem herbeigeführt durch die vorbereitende Kommission des Erstrates, des Ständerates, die die Frage untersuchte und in der Junisession eine Verschiebung der Plenardebatte beschloss, um ihre Abklärungen mit der nötigen Gründlichkeit vornehmen zu können. Der Präsident der Kommission, Ständerat Schönenberger, erklärte im Juni kategorisch, von Skandal könne nicht die Rede sein.

Kommission, EMD und Industrie gehen an die Arbeit, draussen tritt – im Juli – weitgehende Ruhe ein, abgesehen von gelegentlichem Störfeuer des «Sonntagsblicks», das aber bereits als penetrant empfunden wird und insbesondere – wie das Verhalten der Ringierpresse überhaupt – eine fulminante und meisterhafte Reaktion der NZZ (Dr. Erich A. Kägi) provoziert.

Neue Offensive an der publizistischen Front am 7. August, zu einem Zeitpunkt, da die auf Geheiss der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten neuen Offerten der schweizerischen Industrie sowohl als auch der deutschen eingegangen sind. Diesmal ist es die «Berner Zeitung», von einem notorischen Systemveränderer geleitet, die den Schlag führt und behauptet, aufgrund der neuesten Vorschläge des deutschen Herstellers des Leo komme der Panzer bei Beschaffung ab Stange auf zwei Millionen Franken weniger zu stehen als bei der vom Bundesrat empfohlenen Lizenzfertigung. Der oben beschriebene Mechanismus spielt auch jetzt: Die Sensationsmeldung wird breit aufgenommen, aber diesmal sind die Betroffenen in der Lage und berechtigt, unverzüglich zu reagieren. Vergleicht man Gleiches mit Gleichem, nämlich eine höhere Kadenz beim Ausstoss der Panzer bei beiden Beschaffungsarten, so schmilzt die Preisdifferenz, gesamthaft gesehen, zu den ca. 400 Millionen Mehrkosten, die bereits die Botschaft des Bundesrates auswies. Und dabei wird es bis zum Schluss, bei Vorliegen der allerneuesten Offerte von Krauss-Maffei, bleiben. Die richtigstellenden Äusserungen finden breite Aufnahme in der Presse. Wieder tritt Ruhe ein: Auf Ende August sind die Beschlüsse der ständerätlichen Kommission in Aussicht gestellt, und bis dahin rührt sich nichts.

Und dann kommt die wirkliche Sensation, die Empfehlungen der Kommission Schönenberger, die das Problem sozusagen auf eine neue Grundlage stellen, resolut einen neuen Weg einschlagen und damit die Quadratur des Zirkels, die dem EMD nicht gelingen wollte, fertigbringen, nämlich den Interessen der Armee, der Staatskasse und der einheimischen Industrie in einem gerecht zu werden. Das archimedische Wort «Heureka» fällt unwillkürlich ein. Es war in der Tat das «Heureka», was durch zweierlei bestätigt wird. Durch das mit Händen zu greifende Staunen, in welches diese Beschlüsse und Anträge gewisse zuvor auch so kritische Medien versetzten, ja die Sprachlosigkeit, die dieser Ratschluss bei ihnen bewirkte; sodann durch Verlauf und Ergebnis der Beratungen im Plenum des Ständerates, welches einmütig seiner Kommission die Zustimmung erteilte.

Es lässt sich füglich sagen, dass noch keine militärische Vorlage seit 1945, schon gar nicht eine so kostspielige, so souverän von parlamentarischen Organen gemustert worden ist. Es handelt sich um ein Meisterbeispiel

des fruchtbaren Zusammenwirkens von Exekutive und Legislative im Rahmen insbesondere der Wahrnehmung des ursprünglichsten Rechtes der letztgenannten, des Budgetrechtes.

Die Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Geschäfts gemäss der neuen Formel waren eindeutig gegeben. Da kam es zum dritten Störfall, für den die Verantwortlichkeiten feststehen. Am Tage nach dem höchst bemerkenswerten Ereignis des vorbehaltlosen, einhelligen Ja des Ständerates zur modifizierten Vorlage – ermöglicht, und auch das muss anerkannt werden, durch die unbeeirrte Haltung grundsatztreuer Sozialdemokraten – wurde der Beschluss der vorbereitenden Kommission des Zweitrates, des Nationalrates, publik, der dahin lautete, eigene Experten beizuziehen, um das Ganze nochmals zu überprüfen. Die Beweggründe der immerhin von Exponenten bürgerlicher Parteien dominierten nationalrätlichen Kommission liegen klar zutage: Es ging zunächst darum, eigene Kompetenz zu beweisen. Man wollte nicht hinter dem so erfolgreich innovativen Ständerat zurückstehen. Man wollte sich ins beste Licht setzen, zeigen, dass man auch etwas zu sagen hat, was an sich legitim ist.

Der Beizug von Hayek – was versteht denn dieser Herr von der Rüstung, von unserer Rüstung, wo hat er gedient? – als Experte enthüllte diese Beweggründe vollends und machte über jeden Zweifel deutlich, dass die Sorge um die Sache hinter Effekthascherei zurückgetreten war. Wohl war freilich den meisten und verantwortungsbewussten Mitgliedern dieser Kommission bei diesem Spiele sehr bald nicht mehr.

Es wurde bald erkennbar, dass die nächsten Ekklats vorprogrammiert waren. Geradezu planmässig wurde der Hayek-Bericht im Zeitpunkt seiner Ablieferung via «Sonntagsblick» bruchstückhaft und verzerrt und allzu leicht erkennbarer Stossrichtung dem Publikum übergeben. Sabotiert werden sollte mindestens die Lizenz, indem die durchaus fahrlässig behaupteten 700-Millionen-Einsparungsmöglichkeiten Hayeks in den Mittelpunkt geschoben wurden. Das durchsichtige Zusammenspiel Hubacher – Ringier – Hayek wurde prompt von Teilen der Presse in verdienstlicher Weise demaskiert, und die Kommission des Nationalrates sprach nun ein klares Ja zur Lizenz aus.

Der weitere Verlauf des Kräftemessens ist bekannt. Am Schluss bestätigte der Nationalrat die Beschlüsse des Ständerates in bezug auf alles Wesentliche. Aber nicht nur das ist festzuhalten. Bedeutsam ist auch, dass bei einer erstaunlich hohen Präsenz abgestimmt wurde, und dass die bürgerliche Mehrheit der Beschaffung geschlossen zustimmte.

Ende gut, alles gut? Ja und nein. Ja insofern, als dank der ständerätlichen Kommission eine unter allen Titeln befriedigende Lösung gefunden wurde. Nein insofern, als die verlogene Polemik vor allem der Hauptblätter von Ringier – es ist immer besonders degoutant, wenn Erzkapitalisten ihr Geschäft mit der Schädigung der Interessen des Landes machen – sowie des Berner Tagblatts Schaden gestiftet hat. Semper aliquid haeret. Bundesrat, EMD und GRD haben keine sonderlich explizite Botschaft vorgelegt. Andererseits wurden den vorbereitenden Kommissionen alle gewünschten Informationen gegeben. Auch die ursprünglichen Annahmen des EMD waren

nicht leichtfertig oder falsch. Sie waren, gerade hinsichtlich der Kosten, vorsichtig. Und der einheimischen Industrie konnte nicht nachgewiesen werden, dass sie sich unrechtmässig zu bereichern gesucht hätte. Die Mehrkosten der Lizenz sind vom Bundesrat von Anfang an richtig beziffert worden. Und das EMD hat in seiner einlässlichen Stellungnahme zum Bericht Hayek dessen Unrichtigkeiten, ja stellenweise Anmassung überzeugend aufgezeigt.

Oberstlt i Gst Dominique Brunner ■

Bestseller Gesamtverteidigung?

Die Broschüre «Einführung in die Gesamtverteidigung», die seit Dezember 1984 in drei Landessprachen vorliegt, stösst auf grosses Interesse. Von der deutschen Ausgabe wurden bereits über 20 000 Exemplare bestellt, so dass sie erst im Frühjahr wieder ausgeliefert werden kann. Bestellungen sind schriftlich an EDMZ, 3000 Bern, zu richten. ■

Totentafel

Am 12. Januar 1985 starb **Korpskommandant Johann Jakob Vischer**, ehemaliger Generalstabschef.

1914 in Basel geboren, schloss Korpskommandant Vischer seine Studien mit dem Diplom eines Bauingenieurs der ETH ab und betätigte sich einige Jahre in diesem Beruf. Im Jahre 1943 trat er als Instruktionsoffizier der Genietruppen in den Bundesdienst. Seine Milizdienste absolvierte er zur Hauptsache im 1. Armeekorps, wo er unter anderem zwei neuenburgische Truppenkörper der Infanterie kommandierte und als Stabschef der 2. Division eingesetzt war.

Von 1963 bis 1967 wirkte Vischer als Waffenchef der Genietruppen und Chef der Abteilung für Genie und Festungen. Er reorganisierte dieses heutige Bundesamt nach modernen Organisationsgrundsätzen, straffte die Ausbildung der Genietruppen und schulte systematisch Stäbe und Kommandanten. Im Jahre 1968 kommandierte er die Grenzdivision 7, bevor ihm der Bundesrat auf das Jahr 1969 das Kommando des Feldarmekorps 2 übertrug und ihn zum Korpskommandanten beförderte. In seinen Kommandojahren bemühte sich Vischer vor allem darum, die Konsequenzen aus dem Reglement «Truppenführung 69» zu ziehen und das Konzept unserer Hauptkampfform, der Abwehr, immer wieder zu überdenken und auf die konkreten Verhältnisse seines Korpsraums zu übertragen.

Am 1. Januar 1972 übernahm Vischer das Amt des Generalstabschefs, das er bis zu seiner Pensionierung Ende 1976 ausübte. In seine Amtszeit fiel unter anderem die Überprüfung und Verbesserung der Planungsorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements. In Übereinstimmung mit dem neuen Planungskonzept schuf Korpskommandant Vischer das Armeeleitbild 80, das die Zustimmung der eidgenössischen Räte fand. Er traf auch die erforderlichen Massnahmen für die Verwirklichung der ersten Etappe, insbesondere der Einführung neuer Konzeptionen auf den Gebieten der Versorgung und des Unterhalts. ■